



Partnerschaft für
Nachhaltigen Orangensaft

Grundlagen der Zusammenarbeit

Inhaltsverzeichnis

1. HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG	3
2. VERPFLICHTUNGEN UND KRITERIEN	4
Unternehmen (Handel und Industrie)	4
Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen und standardsetzende Organisationen)	4
Gewerkschaften	5
Öffentliche Hand	5
3. STRUKTUR UND GREMIEN	6
Steuerungskreis	6
Arbeitsgruppen	7
Sekretariat	7
Struktur und Partner in Brasilien	7
Weiterentwicklung	8
4. MODALITÄTEN DER ZUSAMMENARBEIT	9
Vertraulichkeit	9
Kartellrecht	10
Finanzieller Beitrag	10
Kontinuierliche Überarbeitung	10

1. Hintergrund und Zielsetzung

Orangensaft ist neben Apfelsaft der beliebteste Fruchtsaft in Deutschland. 2018 und 2019 lag Orangensaft mit einem Pro-Kopf-Konsum von 7,4 bzw. 7,2 Liter sogar an erster Stelle¹. Der größte Produzent und Exporteur von Orangensaft weltweit ist Brasilien: zwei Drittel des exportierten Saftes gehen in die Europäische Union und Deutschland ist mit 17 Prozent Marktanteil der größte Abnehmende des brasilianischen Orangensaftes².

Die Arbeitsbedingungen auf den Orangenplantagen in Brasilien sind häufig von niedrigen Arbeits- und Sozialstandards geprägt. Während der Ernte arbeiten die Arbeiter*innen oft im Akkord, teilweise ohne Schutzkleidung – insbesondere gegen Pestizide - und unter hoher körperlicher Belastung. Verstöße gegen Arbeitszeiten sind weit verbreitet, Löhne der Arbeiter*innen beziehungsweise Einkommen der kleinbäuerlichen Produzent*innen sind häufig nicht existenzsichernd.

Diese Herausforderungen können nur gemeinsam von verschiedenen Akteuren entlang der Lieferkette gelöst werden. Die EU und insbesondere Deutschland als einer der größten Abnehmer des brasilianischen Orangensafts tragen eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Bedingungen in den Orangensaftlieferketten.

Die Partnerschaft für nachhaltigen Orangensaft hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter*innen sowie die Produzent*innen in der Orangensaftlieferkette zu verbessern und langfristig den Anteil an nachhaltigem Orangensaft im Markt zu erhöhen. Ein wichtiges Thema bei der Umsetzung menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen ist, dass die Arbeiter*innen und Produzent*innen mit ihrer Arbeit Löhne bzw. Einkommen erzielen können, die für sie und ihre Familien existenzsichernd sind.

¹ <https://www.fruchtsaft.de/branche/daten-und-fakten/> (28.05.2020)

² CIR (2017) „Der Wandel - Schattenseiten und Lichtblicke in der globalen Orangensaftherstellung“

2. Verpflichtungen und Kriterien

Die Partnerschaft dient der Bündelung von Know-How, Expertise und Ressourcen, basiert auf konstruktivem Dialog und hat eine Botschafterwirkung in den Markt. Die PANAIO Mitglieder verpflichten sich, die Partnerschaft auf allen Ebenen zu unterstützen. Kooperation und Verständigung zwischen den Akteursgruppen in Deutschland und Brasilien ist dabei ein zentraler Schlüssel zum Erfolg.

Jedes Mitglied verpflichtet sich

- zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele und zur Unterstützung der Maßnahmen und Aktivitäten der Partnerschaft.
- für die Partnerschaft zu werben und die Ziele und Aktivitäten bekannt zu machen.
- transparent über die Mitgliedschaft und Fortschritte der Partnerschaft zu berichten.
- Expertise einzubringen und eine regelmäßige Teilnahme an den Treffen zu gewährleisten.

Die Mitglieder ordnen sich im Mitgliedsantrag ihrer passenden Akteursgruppe zu. Je nach Akteursgruppe müssen für eine Mitgliedschaft in der Partnerschaft zusätzlich folgende Kriterien erfüllt werden.

Unternehmen (Handel und Industrie)

- beteiligen sich aktiv an der Entwicklung der Methoden und Modelle und verpflichten sich, in ihrer Lieferkette auf eine entsprechende Umsetzung hinzuwirken.
- tragen in der Pilotphase aktiv dazu bei, geeignete Plantagen zur Umsetzung der Pilotprojekte zu identifizieren und wirken bei ihren Lieferkettenpartnern auf eine Beteiligung hin.
- fordern und fördern ressourcenschonenden und nach ökologischen Kriterien zertifizierten Anbau bei ihren Lieferanten.

Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen und standardsetzende Organisationen)

- tragen zur Stärkung relevanter zivilgesellschaftlicher Akteure in den Produzentenländern bei.
- bringen zentrale Aspekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Orangensaftlieferkette in ihre Advocacy-Arbeit ein.
- beteiligen sich aktiv an der Entwicklung der Methoden und Modelle und stellen sicher, dass die Interessen und Bedürfnisse der lokalen Akteure integriert sind.
- unterstützen Produzent*innen bei der Umsetzung des Standards (z. B. durch Trainings, unterstützende Materialien oder Beratung).
- nehmen relevante soziale, ökologische und ökonomische Bedingungen in den Standard auf.
- tragen zur Aufmerksamkeit über Probleme im Orangensaftsektor bei und fördern so auch die Nachfrage nach zertifiziertem Orangensaft im Markt, v. a. in Deutschland aber auch in anderen Ländern in und außerhalb Europas.
- teilen Informationen aus dem Zertifizierungsprogramm (z. B. zertifizierte Volumina, zertifizierte Mitglieder) mit PANAIO Mitgliedern unter Wahrung des Datenschutzes.

Gewerkschaften

- tragen zur Stärkung der Interessensvertretungen der Arbeiter*innen in den Produzentenländern bei.
- tragen in der Pilotphase aktiv dazu bei, geeignete Plantagen zur Umsetzung der Pilotprojekte zu identifizieren.
- beteiligen sich aktiv an der Entwicklung der Methoden und Modelle und stellen sicher, dass die Interessen und Bedürfnisse der Arbeiter*innen integriert sind.

Öffentliche Hand

- flankiert die Arbeit der Partnerschaft durch Vernetzung und Koordinierung mit bereits bestehenden (BMZ-)Maßnahmen vor Ort und in Deutschland.
- unterstützt und fördert relevante Entwicklungen zu nachhaltigen Lieferketten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.
- wirkt innerhalb der eigenen Strukturen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung von Orangensaft hin.
- fördert zivilgesellschaftliche Akteure zur Stärkung der Interessensvertretungen der Arbeiter*innen.
- unterstützt die Finanzierung des Sekretariats.

3. Struktur und Gremien

In Deutschland bestehen die folgenden Organe in der Governance-Struktur der PANA O:

Steuerungskreis

- besteht aus sechs (6) Personen und setzt sich wie folgt zusammen
 - drei (3) Vertreter*innen der Akteursgruppe Unternehmen
 - ein (1) Vertreter*in der Akteursgruppe Zivilgesellschaft
 - ein (1) Vertreter*in der Akteursgruppe Gewerkschaften
 - ein (1) Vertreter*in der Akteursgruppe Öffentliche Hand
- entscheidet im Konsens.
- trifft sich mindestens zweimal im Jahr.
- wird alle zwei (2) Jahre neu von den Mitgliedern gewählt.
- wählt eine/n Vorsitzende/n für jeweils ein (1) Jahr.
- der Vorsitz rotiert zwischen den Akteursgruppen.
- Aufgaben des/der Vorsitzenden sind
 - Vertretung der Partnerschaft nach außen gegenüber potenziellen Partnern und Mitgliedern im Namen aller Mitglieder. Dabei können nur durch den Steuerungskreis abgenommene Beschlüsse kommuniziert werden.
 - Vorbereitung und Erstellung der Agenda der Steuerungskreissitzungen in Abstimmung mit dem Sekretariat.
 - Leitung der Steuerungskreissitzungen (Moderation kann extern erfolgen).

Aufgaben:

- entscheidet über Strategie und Ausrichtung der PANA O.
- nimmt neue Regularien und Richtlinien ab.
- entscheidet über Aufnahme neuer Mitglieder.
- mandatiert die Arbeitsgruppen.
- mandatiert das Sekretariat.

Wahlprozess:

- Mitglieder innerhalb einer Akteursgruppe wählen ihre eigenen Vertreter*innen.
- Eine Ausnahme bei den Wahlen bildet der/die Vertreter*in der Akteursgruppe Öffentliche Hand, hier wird der/die Vertreter*in durch das BMZ entsandt.
- Die Wahl findet beim jährlichen Mitgliedertreffen statt. In Vorbereitung darauf:
 - fordert das Sekretariat drei (3) Monate vor Ablauf der Amtszeit Nominierungen für die Akteursgruppen an,
 - werden diese von den Mitgliedern innerhalb von vier (4) Wochen an das Sekretariat gemeldet,
 - versendet das Sekretariat mindestens einen (1) Monat vor Ablauf der Amtszeit die Namenslisten mit den Nominierungen an alle Mitglieder der jeweiligen Akteursgruppe.

Arbeitsgruppen

- können durch Einreichen eines entsprechenden Konzepts durch Mitglieder dem Steuerungskreis vorgeschlagen und beantragt werden.
- setzen sich aus Vertretern aller Akteursgruppen zusammen.
- werden vom Steuerungskreis für einen festgelegten Zeitraum mandatiert und berichten an den Steuerungskreis.
- können durch externe Personen oder Institutionen fachlich unterstützt werden.

Aufgaben:

- dienen der inhaltlich-konzeptionellen Weiterentwicklung.
- beraten den Steuerungskreis.

Sekretariat

- ist der Umsetzung der Ziele PANAOs verpflichtet.
- agiert als neutraler Mittler und ist allen Akteursgruppen gleichermaßen verantwortlich.
- wird vom Steuerungskreis mit der Koordination und Umsetzung beauftragt und berichtet an den Steuerungskreis.

Aufgaben:

- ist verantwortlich für Prozessbegleitung, Koordinierung und Projektmanagement innerhalb der Partnerschaft in Deutschland und Brasilien.
- ist verantwortlich für den Ausbau und die Optimierung der Kommunikations- und Prozessstrukturen.
- ist verantwortlich für Vorbereitung und Nachbereitung der Steuerungskreissitzungen (in Absprache mit dem Vorsitz).
- empfängt und prüft neue Mitgliedschaftsanträge.
- vertritt im Auftrag des Steuerungskreises die Partnerschaft nach außen und gegenüber externen Parteien und Stakeholdern.

Struktur und Partner in Brasilien

In der ersten Aufbauphase (2016-2019) waren in Brasilien Vertreter von Gewerkschaften, Zertifizierungsinstituten, Forschungseinrichtungen, Produzentenverbänden und Zivilgesellschaft über die Arbeit der CIR in Diskussionen zu PANAo involviert.

Seit Mai 2020 sind die Verantwortung und Koordinierung der Aktivitäten der Partnerschaft bei der GIZ angesiedelt. Weitere Details werden unter Einbezug aller relevanten Akteure sukzessive ausgearbeitet und abgestimmt.

Weiterentwicklung

Relevante Organisationen, die Ziele und Strategie der PANA O unterstützen sowie einer der in Kapitel 2 genannten Akteursgruppen angehören, können die Mitgliedschaft in PANA O beantragen.

Relevante Organisationen, die Ziele und Strategie der PANA O unterstützen, jedoch anderen Akteursgruppen angehören, können Partner oder Unterstützer der PANA O werden. Dies ist je nach Organisation separat zu diskutieren und kann beispielsweise fachlichen Austausch, Einbringen von Expertise in die Arbeitsgruppen, gemeinsame Studien oder Ähnliches beinhalten.

Ziel ist es in den nächsten Jahren die Strukturen in beiden Ländern weiter auszubauen und innerhalb der Partnerschaft enger zu verweben. Ein zentraler Punkt ist die Schaffung von Strukturen, die es ermöglichen über regelmäßigen Austausch und Zusammenarbeit die Herausforderungen, Anforderungen und Bedürfnisse der verschiedenen Akteure in der Partnerschaft zusammenzubringen. Die Mitglieder bleiben im Rahmen der Partnerschaft voneinander rechtlich unabhängig. Durch die Zusammenarbeit wird insbesondere keine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine andere gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen den Mitgliedern begründet. Die Frage nach einer weiteren Institutionalisierung der Partnerschaft wird frühestens ab 2021 diskutiert.

4. Modalitäten der Zusammenarbeit

Durch die Unterzeichnung des Memorandum of Understanding und den Beitritt zur Partnerschaft für nachhaltigen Orangensaft ist für keines der Mitglieder die Zusammenarbeit mit anderen Partnern mit gleichen oder ähnlichen Zielen ausgeschlossen. Die Kommunikation der einzelnen Mitglieder über PANAO und ihre Mitgliedschaft erfolgt im Rahmen abgestimmter Kommunikationsmaterialien.

Vertraulichkeit

Die Mitglieder verpflichten sich, vertrauliche Informationen der anderen Mitglieder unbefristet vertraulich zu behandeln, insbesondere diese Dritten nicht offenzulegen, durch angemessene technische, organisatorische und rechtliche Geheimhaltungsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff zu schützen und ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit zu verwenden.

Eigenen Mitarbeiter*innen werden die Mitglieder vertrauliche Informationen nur bei Bedarf offenlegen und nur sofern diese inhaltlich entsprechend der hier aufgeführten Verpflichtung zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Eine Aufzeichnung von vertraulichen Informationen ist nur zulässig, soweit es im Rahmen der Zusammenarbeit erforderlich ist.

Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn und soweit

- vertrauliche Informationen der anderen Mitglieder bereits vor Abschluss dieser Vereinbarung außerhalb der Zusammenarbeit bekannt geworden sind oder danach von dritter Seite rechtmäßig, d. h. ohne, dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschrift oder behördliche Anordnung verletzt wird, bekannt werden;
- vertrauliche Informationen bei Abschluss dieser Vereinbarung öffentlich bekannt sind oder danach ohne eine schuldhafte Verletzung der vorstehenden Verpflichtung öffentlich bekannt werden;
- vertrauliche Informationen von den anderen Mitgliedern durch eigenständige Entdeckung oder Schöpfung oder anhand eines öffentlich verfügbar gemachten Produkts erlangt wurden;
- die Offenlegung im Rahmen der Zusammenarbeit oder zur Wahrung der rechtlichen Interessen der Mitglieder erforderlich ist und diese gegenüber entsprechend der oben bezeichneten Verpflichtung schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichteten Hilfspersonen oder berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Berater*innen erfolgt;
- die Mitglieder von den anderen Mitgliedern von der Verpflichtung entbunden wurden;
- Fälle des § 5 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vorliegen oder aufgrund einer gerichtlichen bzw. behördlichen Entscheidung eine zwingende Offenlegungspflicht besteht. In diesem Fall werden sich die Mitglieder unverzüglich hiervon schriftlich oder in Textform in Kenntnis setzen und den Umfang der Offenlegung im Rahmen des rechtlich Zulässigen gemeinsam festlegen.

Kartellrecht

Die PANA O ist ausschließlich auf die Verfolgung sozial-, umwelt- und entwicklungspolitischer Ziele gerichtet und bezweckt und bewirkt keine Einflussnahme auf den Wettbewerb der Mitglieds-unternehmen untereinander beziehungsweise auf den Orangensaftmärkten.

Die Mitglieder der PANA O verpflichten sich

- sich stets kartellrechtskonform zu verhalten,
- die PANA O außerhalb ihrer sozial-, umwelt- und entwicklungspolitischen Zielsetzungen nicht unmittelbar oder mittelbar als ein Forum für wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen zu nutzen,
- sich nicht über ein konkretes Marktverhalten ohne Bezug zu den Zielen der PANA O, insbesondere über Verkaufspreise, Preisbestandteile, Gebietsaufteilungen oder Kundenaufteilungen, auszutauschen oder abzustimmen.

Sollte für die sozial-, umwelt- und entwicklungspolitischen Ziele der PANA O der Austausch von wettbewerbslich erheblichen Informationen, insbesondere wie vorstehend erforderlich sein, werden die Mitglieder der PANA O dafür Sorge tragen, dass ein solcher Austausch nur in kartellrechtskonformer Weise erfolgt. Beispielsweise dürfen solche wettbewerbslich erheblichen Informationen im Detail nur über eine neutrale Stelle ausgetauscht werden, die gegenüber den Mitgliedern der PANA O über Details zur Verschwiegenheit verpflichtet ist und Informationen und Ergebnisse nur in derart aggregierter Form an die Mitglieder der PANA O herausgibt, dass ein Rückschluss auf die ursprünglichen Daten und deren Herkunft nicht möglich ist.

Finanzieller Beitrag

In der Weiterentwicklung der PANA O wird mittelfristig geprüft und diskutiert, ob und wenn ja in welchem Umfang die Struktur der Partnerschaft über finanzielle Beiträge aller Mitglieder mitgetragen werden kann. Dies kann beispielsweise über schrittweise einzuführende Mitgliedsbeiträge organisiert werden.

Kontinuierliche Überarbeitung

Dieses Dokument beschreibt und definiert die Grundlagen der PANA O. Durch die schrittweise und kontinuierliche Weiterentwicklung der Partnerschaft und ihrer Aktivitäten, wird auch dieses Dokument entsprechend aktualisiert. Eine Prüfung auf Aktualisierung erfolgt in der Regel einmal pro Jahr. Neue Inhalte werden dem Steuerungskreis zur Entscheidung vorgelegt.